



|                      |            |
|----------------------|------------|
| <b>AMT:</b>          | 3          |
| <b>Sachgebiet:</b>   | 31         |
| <b>Vorlagen.Nr.:</b> | 2016/062   |
| <b>Datum:</b>        | 01.03.2016 |

Sitzungsvorlage an den

|          |            |            |                  |
|----------|------------|------------|------------------|
| Stadtrat | 10.03.2016 | öffentlich | zur Entscheidung |
|----------|------------|------------|------------------|

|   |                 |   |
|---|-----------------|---|
| Kitzingen, 01.03.2016<br><br>.....<br>Amtsleitung | Mitzeichnungen: | Kitzingen, 01.03.2016<br><br>.....<br>Oberbürgermeister |
|---|-----------------|---|

|             |                                      |                        |
|-------------|--------------------------------------|------------------------|
| Bearbeiter: | Frank Winterstein                    | Zimmer: 1.2            |
| E-Mail:     | frank.winterstein@stadt-kitzingen.de | Telefon: 09321/20-3101 |
| Maßnahme:   |                                      |                        |

Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen-Hoheim

**Beschlussentwurf:**

Dem in der Feuerwehrdienstversammlung am 27.02.2016 gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen-Hoheim, Herrn Michael Kruggel, und dessen in der gleichen Sitzung gewählten Stellvertreters, Herrn Winfried Söhnlein, wird hiermit die gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes notwendige Bestätigung erteilt.

## **Sachvortrag:**

In der ordentlichen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen-Hoheim am 27.02.2016 wurde Herr Michael Kruggel zum Kommandanten gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Winfried Söhnlein gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung darf nur erteilt werden, wenn die fachlichen Voraussetzungen vorliegen und der Gewählte weder aus gesundheitlichen noch aus sonstigen Gründen ungeeignet erscheint.

Für den Feuerwehrkommandanten und seinen Stellvertreter ist der Abschluss der erforderlichen Lehrgänge vorgeschrieben.

Sowohl Herr Kruggel als auch Herr Söhnlein haben die vorgeschriebenen Lehrgänge besucht.

Im Einvernehmen mit dem amtierenden Kreisbrandrat, Herrn Roland Eckert, Landratsamt Kitzingen, wird deshalb vorgeschlagen, dem neugewählten Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter die erforderliche Bestätigung durch die Stadt Kitzingen zu erteilen.

Für die Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist der Stadtrat zuständig.

## **Anlagen:**

keine